

## Anlage „Statistik“

Es sollen bundesländerweit vergleichbare, zuverlässige und aktuelle Daten zu der Anzahl und Haushaltsstruktur, der Einkunftsarten der BezieherInnen, der Bezugsdauer, der Höhe der geleisteten Unterstützung sowie den Ausgaben der Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) erstellt werden.

Die Daten beziehen sich auf BMS-Leistungen zum Lebensunterhalt aus dem Titel der BMS und zur Krankenhilfe.

Die Statistik Anlage umfasst

- einen Tabellenraster für die von den Ländern zu erhebenden Merkmale sowie
- ein Glossar mit Begriffsdefinitionen.

Auf dieser Grundlage werden die Daten der BMS von den Ländern erhoben und bis spätestens 15. Juli des Folgejahres dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz sowie der Bundesanstalt Statistik Austria übermittelt.

Die Tabellen 1, 4, 5, 6 (Jahresaufwand) und 8 sind verpflichtend und die Tabellen 2, 3, 6 (Durchschnittliche Leistung im Oktober) und 7 von den Ländern optional zu liefern.

Eine Gesamtdarstellung der BMS der Länder wird bis 15. September des Folgejahres zur Verfügung stehen.

Die Übermittlung der Daten erfolgt erstmalig für das Jahr 2010 bis zum 15. Juli 2011.

<b>1. BezieherInnen von Geldleistungen während eines Jahres</b>				
	Zahl der Bedarfsgemeinschaften	Zahl der Personen		
		Männer	Frauen	Kinder
Alleinstehende $\geq$ 60/65				-
Alleinstehende $<$ 60/65				-
Paare ohne Kinder $\geq$ 60/65				-
Paare ohne Kinder $<$ 60/65				-
Alleinerziehende mit 1 Kind				
Alleinerziehende mit 2 Kindern				
Alleinerziehende mit 3 Kindern				
Alleinerziehende mit 4 oder mehr Kindern				
Paare mit 1 Kind				
Paare mit 2 Kindern				
Paare mit 3 Kindern				
Paare mit 4 oder mehr Kindern				
Andere <sup>1)</sup>				
<b>Gesamt</b>				

1) z.B. Paar mit einer volljährigen Person mit Anspruch auf Familienbeihilfe, die in einem gemeinsamen Haushalt leben.

<b>2. BezieherInnen von Geldleistungen im Oktober <sup>1)</sup></b>				
	Zahl der Bedarfsgemeinschaften	Zahl der Personen		
		Männer	Frauen	Kinder
Alleinstehende $\geq$ 60/65				-
Alleinstehende $<$ 60/65				-
Paare ohne Kinder $\geq$ 60/65				-
Paare ohne Kinder $<$ 60/65				-
Alleinerziehende mit 1 Kind				
Alleinerziehende mit 2 Kindern				
Alleinerziehende mit 3 Kindern				
Alleinerziehende mit 4 oder mehr Kindern				
Paare mit 1 Kind				
Paare mit 2 Kindern				
Paare mit 3 Kindern				
Paare mit 4 oder mehr Kindern				
Andere <sup>2)</sup>				
<b>Gesamt</b>				

<sup>1)</sup> Diese Tabelle ist optional auszufüllen.

<sup>2)</sup> z.B. Paar mit einer volljährigen Person mit Anspruch auf Familienbeihilfe, die in einem gemeinsamen Haushalt leben.

<b>3. BezieherInnen von Geldleistungen im Oktober, nach Einkunftsarten (16 - 60/65 Jährige) <sup>1)</sup></b>			
	Zahl der Bedarfsgemeinschaften	Zahl der Personen	
		Männer	Frauen
Personen mit Erwerbseinkommen			
Personen mit AIV- oder sonstige AMS-Leistungen			
Andere			
<b>Gesamt</b>			

<sup>1)</sup> Diese Tabelle ist optional auszufüllen.

<b>4. Bezugsdauer von Geldleistungen</b>		
	Zahl der Bedarfsgemeinschaften	Zahl der Personen <sup>1)</sup>
Innerhalb des letzten Jahres		
≤ 3 Monate		
4 - 6 Monate		
7 - 12 Monate		
Durchschnittliche Bezugsdauer während des letzten Jahres		
Bezugsdauer von 20 und mehr Monaten in den letzten 24 Monaten		

<sup>1)</sup> Die Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften umfasst auch die Kinder.

<b>5. KV-Beiträge</b>			
	Männer	Frauen	Kinder
Zahl der Personen im Jahr, für die KV- Beiträge geleistet werden			

<b>6. Ausgaben für Geldleistungen</b>		
	<b>Jahresaufwand</b>	<b>Durchschnittliche Leistung im Oktober <sup>1)</sup></b>
Alleinstehende $\geq$ 60/65		
Alleinstehende $<$ 60/65		
Paare ohne Kinder $\geq$ 60/65		
Paare ohne Kinder $<$ 60/65		
Alleinerziehende mit 1 Kind		
Alleinerziehende mit 2 Kindern		
Alleinerziehende mit 3 Kindern		
Alleinerziehende mit 4 oder mehr Kindern		
Paare mit 1 Kind		
Paare mit 2 Kindern		
Paare mit 3 Kindern		
Paare mit 4 oder mehr Kindern		
Andere <sup>2)</sup>		
<b>Gesamt</b>		

<sup>1)</sup> Die Spalte mit der durchschnittlichen Leistung im Oktober ist optional auszufüllen.

<sup>2)</sup> z.B. ein Paar mit einer volljährigen Person mit Anspruch auf Familienbeihilfe, die in einem gemeinsamen Haushalt leben.

<b>7. Ausgaben für Geldleistungen, nach Einkunftsarten (16 - 60/65 Jährige) <sup>1)</sup></b>		
	<b>Jahresaufwand</b>	<b>Durchschnittliche Leistung im Oktober</b>
Personen mit Erwerbseinkommen		
Personen mit AIV- oder sonstiger AMS-Leistungen		
Andere		
<b>Gesamt</b>		

<sup>1)</sup> Diese Tabelle ist optional auszufüllen.

<b>8. Ausgaben für die Krankenhilfe / KV-Beiträge</b>	
Ausgaben für KV-Beiträge	
Andere Ausgaben	
<b>Gesamt</b>	

## GLOSSARIUM

### **BezieherInnen der BMS:**

Personen bzw. Bedarfsgemeinschaften, die im Rahmen der BMS Leistungen mit und ohne Rechtsanspruch (Drittstaatsangehörige) erhalten. BezieherInnen von Mietunterstützung sowie behinderte Personen mit Geldleistungen aus Mitteln der BMS, die nicht in stationären Einrichtungen leben, sind mit zu erfassen.

Nicht inkludiert sind Personen, die keine BMS-Leistungen erhalten, sondern ausschließlich Taschengelder oder die nur nichtmonetäre Leistungen beziehen (Krankenhilfe oder Pflegeleistungen), Personen mit Leistungen aus dem Titel der Hilfe zur Erziehung und zur Erwerbsbefähigung sowie ausschließlich Hilfe in besonderen Lebenslagen.

### **Alleinstehende:**

Unterstützter Einpersonenhaushalt bzw. eine unterstützte Person in einem Mehrpersonenhaushalt ohne Unterhaltsansprüche.

### **Bedarfsgemeinschaft:**

Als Angehörige der Bedarfsgemeinschaft sind die Personen anzugeben, für die gemeinsam BMS-Leistungen gewährt werden.

Wenn in einer Haushalts- bzw. Wohngemeinschaft aufgrund fehlender gegenseitiger Unterhaltsverpflichtungen mehrere Personen eine eigenständige BMS-Leistung erhalten, dann ist, auch wenn – semantisch betrachtet – eine Bedarfsgemeinschaft nur aus mindestens zwei Personen bestehen kann, systemkonform von mehr als einer Bedarfsgemeinschaft auszugehen. In der Tabelle sind daher mehr als eine Bedarfsgemeinschaft anzugeben.

Es ist ebenfalls nur von einer Bedarfsgemeinschaft auszugehen, wenn innerhalb dieser von mehreren Personen von der eigenständigen Antragsstellung zur BMS-Leistung Gebrauch gemacht wurde.

### **Paare:**

Ehepaare und Lebensgemeinschaften im gemeinsamen Haushalt.

**Alleinerziehende:**

Alle Alleinerziehende mit sowohl unterstützten als auch nicht unterstützten (Unterhaltszahlungen liegen über dem BMS-Richtsatz) Kindern sind nicht als Alleinstehende, sondern als Alleinerziehende zu erfassen. Bei der Angabe der Kinder in Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften sind – nach Möglichkeit – nur die BMS-unterstützten Kinder anzugeben.

**Kinder:**

Minderjährige, die mit zumindest einer erwachsenen Person im gemeinsamen Haushalt leben und für die Familienbeihilfe bezogen wird. Volljährige Personen mit Familienbeihilfenanspruch sind demnach den Kategorien „Männer“ oder „Frauen“ zuzuordnen.

**Altersgrenzen:**

Die Altersgrenze  $<$  und  $\geq$  60 Jahre betrifft Frauen, jene  $<$  und  $\geq$  65 Jahre Männer. Überschreitet bei Paaren einer der beiden Partner die jeweilige Altersgrenze, wird die Bedarfsgemeinschaft der Kategorie  $\geq$  60/65 zugeordnet.

**Geldleistungen:**

Darunter sind die Aufwendungen gemäß Art. 3 Abs. 1 und 2 zu verstehen.

Nicht zu erfassen sind jedoch die Leistungen der Wohnbauförderung (Wohnbeihilfe) sowie der Zusatzleistungen (Hilfe in besonderen Lebenslagen).

**Geldleistungen im Oktober:**

Mehrere Leistungen einer Bedarfsgemeinschaft während des Monats Oktober werden nur einmal gezählt. Bei etwaigen mehrmonatigen im Oktober getätigten Auszahlungen sind nur die für den Oktober geltenden Leistungen zu berücksichtigen. Etwaige Sonderzahlungen sind nicht zu berücksichtigen.

**Zahl der BezieherInnen von Geldleistungen während eines Jahres:**

Auch bei zeitlich unterbrochenen Zahlungen während des Jahres werden Bedarfsgemeinschaften bzw. Personen nur einmal gezählt.

**Zeitpunkt für die Charakterisierung der BezieherInnen:**

Für die Daten, die sich auf den Monat Oktober beziehen, gilt als Stichtag der 31.10.; für die Jahresdaten gelten die jeweils letzterfassten Merkmale der Personen bzw. Bedarfsgemeinschaften, die zwischen 1.1. und 31.12 eine Leistung bezogen haben.

**Dauer des Bezugs:**

Mehrere unterbrochene Bezüge einer Bedarfsgemeinschaft während eines Jahres werden addiert. Eine Bezugsdauer von länger als 3 aber kürzer als 4 volle Monate wird zur Kategorie „4 – 6 Monate“ gezählt. Analoges gilt für die anderen zeitlichen Kategorien.

**Durchschnittliche Bezugsdauer während eines Jahres:**

Die Summe der monatlichen (auch zeitlich unterbrochenen) Bezugsdauer von Bedarfsgemeinschaften während eines Jahres wird durch die Zahl der während eines Jahres beziehenden Bedarfsgemeinschaften dividiert.

**BezieherInnen von Geldleistungen nach Einkunftsarten (Tab. 3 und 7):**

Tabelle 3 stellt in der Spalte 2 auf Bedarfsgemeinschaften und in den Spalten 3 und 4 auf Personen ab.

Bezieht eine Person bzw. Bedarfsgemeinschaft AIV- oder sonstige AMS-Leistungen, so ist sie dieser Kategorie zuzuordnen, auch wenn Erwerbseinkommen erzielt werden. Unter einer AMS-Leistung wäre beispielsweise die Deckung zum Lebensunterhalt (DLU) zu verstehen. Wird ein Erwerbseinkommen, aber keine AIV- oder sonstige AMS-Leistung bezogen, so erfolgt eine Zuordnung zur Kategorie „Erwerbseinkommen“. Unter „Andere“ fallen alle Personen bzw. Bedarfsgemeinschaften, die weder eine AMS- oder AIV-Leistung noch ein Erwerbseinkommen, aber andere Einkünfte beziehen (zB Kinderbetreuungsgeld, Pensionen).